Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

31. Jahrgang	Neuenhagen, den 05.11.2026	Nummer 8

Inhalt

Amtlicher Teil

- Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028 Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/2028

Kinder, die bis zum 30. September 2027 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August 2027 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt ein deckungsgleicher Schulbezirk. Die Eltern können ihr schulpflichtiges Kind an einer der vier kommunalen Grundschulen anmelden. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

Anmeldungen zum Schulbesuch, mit persönlicher Vorstellung des Kindes nehmen die Sekretariate der Neuenhagener Grundschulen

- Grundschule „Hans Fallada", Langenbeckstraße 26, Tel.: (0 33 42) 245 710
- Goethe-Grundschule, Rathausstraße 28, Tel.: (0 33 42) 42 02 35 0
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (0 33 42) 42 40 50 4
- Grundschule am Gruscheweg, Gruscheweg 52, Tel.: (0 33 42) 245 720 entgegen.

Der Anmeldezeitraum ist vom 24.11.2026 bis zum 04.12.2026 und variiert von Schule zu Schule. Die Termine erfahren Sie auf der Homepage der gewünschten Schule. Bitte buchen Sie ab 02.11.2026 einen Termin für die persönliche Vorstellung auf der Homepage der gewünschten Schule.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Den Termin erhalten Sie bei der Schulanmeldung von der Schule.

In den Grundschulen werden Sie auch über die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme jüngerer Kinder beraten. Anträge auf eine gewünschte Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch sind durch die Eltern bei Schulanmeldung an die Schulleitung zu stellen.

Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in den Grundschulen der Gemeinde, wo Sie auch Ihren ausgefüllten Antrag zur Weiterleitung an das Schulamt abgeben können.

Achtung: Im Jahr 2026 vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.
Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber bitte unverzüglich die örtlich zuständige Schule. Über die Aufnahme in die Ersatzschule unterrichten die Eltern die örtlich zuständige Schule bis zum 30. April 2027.

Folgende Unterlagen werden zur Schulanmeldung benötigt:
- Vorlage der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes,
- Personalausweis eines sorgeberechtigten Elternteils,
- Sprachstandfeststellung aus der Kita,
- Nachweis Masernimpfung.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Neuenhagen, den 22.09.2026

gez.
Ansgar Scharnke
Bürgermeister